

ABSCHNITT 1 BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS**1.1. Produktidentifikator**

Produktname : ULTRASAN SANITARY
Artikel nr. : US.504.6

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung : SU22 Berufsmäßige Verwendung. Für industrielle und institutionelle Anwendung. PC35 Reiniger. PC8 Biozid. PT2 Desinfektionsmittel für den Privatbereich und den Bereich des öffentlichen Gesundheitswesens sowie andere Biozid-Produkte.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant : Aseptix
Bredestraat 11
3632 AX Loenen aan de Vecht, die Niederlande
Telefon nr. : +31-294-23 01 13
Fax : +31-294-23 31 04
E-mail : msds@aseptix.com
Website : www.aseptix.com

1.4. Notrufnummer

NOTRUF-TELEFON, nur für Not ARZT, FEUERWEHR und POLIZEI:

NL - Telefon nr. : +31-294-23 01 13

(nur während Bürozeiten)

ABSCHNITT 2 MÖGLICHE GEFAHREN**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Kennzeichnung (99/45/EG) : Nicht eingestuft als gefährlich gemäß geltende EG-Richtlinien.
CLP Einstufung : Nicht eingestuft als gefährlich gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.
(1272/2008/EG)
Gesundheitsrisiken : Geringe Gefahr bei üblichem industriellen oder kommerziellen Gebrauch.
Physikalische/chemische Gefahren : Nicht eingestuft als gefährlich gemäß geltende EG-Richtlinien.
Umweltrisiken : Nicht eingestuft als gefährlich gemäß geltende EG-Richtlinien.
Übrige Informationen : Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente (99/45/EG):

Gefahrensymbole : Keine.

R- und S-Sätze : Keine.

Ergänzende Kennzeichnung : Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmässige Benutzer erhältlich.

Kennzeichnungselemente (1272/2008/EG):

Gefahrenpiktogrammen : Keine.

Signalwörtern : Nicht anwendbar.

H- und P- Sätze : EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Ergänzende Kennzeichnung (99/45/EG und/oder 1272/2008/EG)
: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

2.3. Sonstige Gefahren

Übrige Informationen : Enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffen in Konzentrationen über 0,1%.

ABSCHNITT 3 ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2. Gemische

Produktbeschreibung : Gemisch.

Informationen über gefährliche Bestandteile:

Chemische Bezeichnung	Konzentration (w/w) (%)	CAS nr.	EG-Nummer	Symbol	R-Sätze
Wasserstoffperoxid	1 - 5	7722-84-1	231-765-0	O; C	5-8-20/22-35

Klartext der R-Sätze siehe unter Abschnitt 16. Die maximalen Arbeitsplatzkonzentrationen sind, wenn bekannt, wiedergegeben in Abschnitt 8.

Chemische Bezeichnung	REACH-Nummer	Gefahrenklasse	Piktogrammen	H-Sätze
Wasserstoffperoxid	01-2119485845-22	Ox. Liq. 1; Acute Tox. 4; Skin Corr. 1A	GHS03; GHS05; GHS07	H271; H332; H302; H314

Klartext der H-Sätze siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Massnahmen

- Einatmen : Unfallopfer an die frische Luft bringen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.
- Hautkontakt : Beschmutzte Kleidung ausziehen. Ehe das Produkt austrocknet, die Haut mit viel Wasser abspülen.
- Augenkontakt : Für mindestens 15 Minuten mit (lauwarmem) Wasser ausspülen. Haftschele entfernen. Falls Reizung anhält, einen Arzt konsultieren.
- Verschlucken : Nicht zum Erbrechen bringen. Mund ausspülen. Ein Glas Wasser zu trinken geben. Kaffeesahne oder ein Klümpchen Butter eingeben. Einer bewusstlose Person nie etwas via den Mund eingeben. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Wirkungen und Symptome

- Einatmen : Kann Kopfschmerzen, Schwindel und Übelkeit verursachen.
- Hautkontakt : Kann zu einer trockenen Haut führen.
- Augenkontakt : Kann zu Brennung und Rötung der Augen führen.
- Verschlucken : Kann Übelkeit, Erbrechen und Diarrhöe verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt : Keiner bekannt.

ABSCHNITT 5 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Löschmittel

- Geeignet : Wasserdampf.
Nicht geeignet : Kohlendioxid (CO₂). Schaum. Trockenlöschmittel. Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Ungewöhnliche : Bei Erhitzung entsteht Sauerstoff. Wirkt brandfördernd.
Aussetzungsgefahren
Gefährliche thermische : Bei unvollständiger Verbrennung kann Kohlenmonoxid entstehen.
Zersetzungs- und
Verbrennungsprodukte

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Schutzausrüstung für : Bei unzureichender Belüftung ein geeignetes Atemschutzgerät benutzen.
Feuerwehrmänner

ABSCHNITT 6 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

- Persönliche : Rutschgefahr. Verschüttetes Material gleich aufnehmen. Schuhe mit Gleitschutzsohlen tragen.
Vorsichtsmaßnahmen

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

- Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in die Kanalisation, Oberflächenwasser oder Grundwasser gelangen lassen. Große Auslaufmengen/Leckagen: Eindämmen. Bei Abführung von gross Mengen kann wegen der Biozidwirkung das biologische Abwasserbehandlungssystem zerstört werden. Falls notwendig sollen die offiziellen Behörden informiert werden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Reinigungsmethoden : Verschüttetes Material aufsaugen in Behälter. Rückstände mit Sand oder anderen inerten Material absorbieren. Abfall an einer offiziellen Sondermüllsammelstelle beseitigen. Verschmutzte Oberfläche mit viel Wasser reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

- Verweis auf andere : Siehe auch Abschnitt 8.
Abschnitte

ABSCHNITT 7 HANDHABUNG UND LAGERUNG**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

- Handhabung : Handhabung gemäß guter beruflicher Hygiene und Sicherheitsvorschriften in gut gelüfteten Bereichen. Dämpfe nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Lagerung : Vor Frost schützen. Trocken und kühl an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren (< 35°). Von Oxidationsmitteln fernhalten.

Empfohlene Verpackungsmaterialien : Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Weitere Informationen : Verordnung über Anlagen zur Lagerung und Beförderung brennbarer Flüssigkeiten zu Lande (Österreichische Verordnung).

VbF Klasse : Nicht anwendbar.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Verwendung : Biozide sicher verwenden. Vor Gebrauch stets Kennzeichnung und Produktinformationen lesen. Nicht mit anderen Produkten mischen.

ABSCHNITT 8 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen : Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen sind nicht bekannt für das Produkt. Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL) ist nicht bekannt für das Produkt. Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNEC) sind nicht bekannt für das Produkt.

Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen (mg/m³):

Chemische Bezeichnung	Land	MW 8 Stunden (mg/m ³)	MW 15 min. (mg/m ³)	Bemerkungen
Wasserstoffperoxid	BE	1,4	-	-
Wasserstoffperoxid	CH	0,71	0,71	15 min., Schwangerschaft gruppe C
Wasserstoffperoxid	AT	1,4	2,8	8 x pro Schicht

Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL) für Arbeitnehmer:

Chemische Bezeichnung	Expositionsweg	DNEL, Kurzzeit	DNEL, Langzeit risiko	Lokale Auswirkung	Systemische Auswirkung
Wasserstoffperoxid	Inhalation	3 mg/m ³		1,4 mg/m ³	

Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL) für Konsumenten:

Chemische Bezeichnung	Expositionsweg	DNEL, Kurzzeit	DNEL, Langzeit risiko	Lokale Auswirkung	Systemische Auswirkung
Wasserstoffperoxid	Inhalation	1,93 mg/m ³		0,21 mg/m ³	

Konzentration, bei der keine Wirkung auftritt (PNEC):

Wasserstoffperoxid	Water	0,0126 mg/l	0,0126 mg/l	
	Sediment	0,047 mg/kg	0,047 mg/kg	
	Intermittent water			0,0138 mg/l
	STP			4,66 mg/l
	Soil			0,0023 mg/kg

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische : Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen

Expositionskontrolle : Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten.

Hygienische Massnahmen : Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Der Wirkungsgrad persönlicher Schutzmittel verlässt sich unter anderen auf Temperatur und Grad der Belüftung. Erhalten Sie immer beruflichen Rat für die besondere örtliche Lage.

- | | |
|--------------|--|
| Körperschutz | : Bei normaler Verwendung ist Schutzkleidung nicht erforderlich. |
| Atemschutz | : Sorge für genügende Belüftung. Bei Freisetzung an grossen Mengen Atemschutzgerät anlegen.
Geeignet: Filter Typ A (braun), Klasse I oder höher tragen, zum Beispiel auf einer Filtermaske gemäß EN140. |
| Handschutz | : Bei normaler Verwendung sind Schutzhandschuhe nicht erforderlich. Bei wiederholter oder langer Verwendung und bei Aussetzung an grosse Mengen geeignete Schutzhandschuhe tragen.
Geeignetes Material: PVC. $\pm 0,5$ mm Anzeige Durchdringungszeit: nicht durchlässig |
| Augenschutz | : Geeignete Gestellbrille tragen bei Gefahr von Augenkontakt. |

ABSCHNITT 9 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

*

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- | | | |
|---|-------------------------|--------------------------------------|
| Aussehen | : Flüssigkeit. | |
| Farbe | : Farblos. | |
| Geruch | : Parfümiert. | |
| Geruchsschwelle | : Nicht bekannt. | |
| pH | : 2,05 | |
| Löslichkeit in Wasser | : Löslich. | |
| Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser) | : Nicht anwendbar. | |
| Flammpunkt | : > 100 °C | (PMcc) |
| Entzündbarkeit (fest, gasförmig) | : Nicht anwendbar. | Flüssigkeit. Siehe Flammpunkt. |
| Selbstentzündungstemperatur | : > 237 °C | |
| Siedepunkt/Siedebereich | : 100 °C | |
| Schmelzpunkt/Schmelzbereich | : 0 °C | |
| Explosive Eigenschaften | : Keiner bekannt. | Enthält keine explosiven Substanzen. |
| Explosionsgrenzen (in Luft) | : Nicht bekannt. | |
| Brandfördernde Eigenschaften | : Leicht brandfördernd. | |
| Zersetzungstemperatur | : Nicht anwendbar. | |
| Dampfdruck (20°C) | : Nicht bekannt. | |
| Dampfdichte (20°C) | : Nicht bekannt. | (luft = 1) |
| Relative Dichte (20°C) | : 1,01 g/ml | |
| Verdampfungs-geschwindigkeit | : Nicht bekannt. | (n-Butylacetat = 1) |

ABSCHNITT 10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

- Reaktivität : Siehe nachfolgende Unterabschnitte.

10.2. Reaktivität

- Stabilität : Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktivität : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Zu vermeidende Bedingungen : Siehe Abschnitt 7.

10.5. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Zu vermeidende Stoffe : Von Oxidationsmitteln fernhalten. Von Reduktionsmitteln fernhalten. Von halogenierte Verbindungen fernhalten. Von Schwermetallen fernhalten.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte : Sauerstoff.

ABSCHNITT 11 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Mit diesem Produkt sind keinen toxikologischen Überprüfungen durchgeführt worden.

Einatmen

- Akute Toxizität : Berechnete LC50: > 10 mg/l. Bestandteilen unbekannter Toxizität: 5 %. ATE: > 5 mg/l. Kann Kopfschmerzen, Schwindel und Übelkeit verursachen.
- Sensibilisierung : Enthält keine Inhalationsallergene. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Karzinogenität : Enthält keine krebserregenden Stoffe. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Mutagenität : Enthält keine mutagene Stoffe. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Hautkontakt

- Akute Toxizität : Berechnete LD50: > 5000 mg/kg.bw. Bestandteilen unbekannter Toxizität: 3 %. ATE: > 2000 mg/kg.bw.
- Ätz-/Reizwirkung : Wiederholter Kontakt kann die Haut austrocknen und entfetten.
- Sensibilisierung : Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Mutagenität : Enthält keine mutagene Stoffe. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Augenkontakt

- Ätz-/Reizwirkung : Geringe Reizung möglich.

Verschlucken

- Akute Toxizität : Berechnete LD50: > 5000 mg/kg.bw. Geringe Toxizität. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Ätz-/Reizwirkung : Kann Übelkeit, Erbrechen und Diarrhöe verursachen.
- Karzinogenität : Enthält keine krebserregenden Stoffe. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Mutagenität : Enthält keine mutagene Stoffe. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12 UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

Mit diesem Produkt sind keinen ökotoxikologischen Überprüfungen durchgeführt worden.

Ökotoxizität : Berechnete LC50 (Fisch): 155 mg/l. Berechnete EC50 (Daphnia): 122 mg/l. Enthält < 1 % Bestandteile mit unbekannter Gewässergefährdung. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit : Keine spezifischen Informationen bekannt. Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotential : Keine spezifischen Informationen bekannt.

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität : Falls das Produkt ins Erdreich eindringt, ist es äußerst mobil und kann das Grundwasser verunreinigen.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT/vPvB Bewertung : Enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffen in Konzentrationen über 0,1%.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Übrige Informationen : Nicht anwendbar.

Nationalen : Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe, WGK

Rechtsvorschriften

WGK Klasse : 1

Gehalt abgabepflichtigen : Nicht anwendbar. (< 3)

VOC (Schweiz)

ABSCHNITT 13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

*

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Produktrückstände : Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Verpackungen sind Wiederverwendung bzw. Verwertung zuzuführen. Dieses Produkt und sein Behälter müssen sicher entsorgt werden.

Ergänzende Warnungen : Keine.

Entsorgung über das Abwasser : Abfälle nach Tankreinigung nicht in die Umwelt gelangen lassen.

Lokale Gesetzgebung : Die Entsorgung sollte entsprechend den regionalen, nationalen und lokalen Gesetzen und Vorschriften erfolgen. Örtliche Vorschriften können strenger sein als regionale oder nationale Erfordernisse und müssen eingehalten werden. Die Schweiz: Vollständig entleerte Verpackung mit dem Siedlungsabfall entsorgen. Teilentleerte Behälter der Verkaufsstelle zurückgeben oder einer Sammelstelle für Sonderabfälle übergeben.

ABSCHNITT 14 ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1. UN-Nummer

UN nr. : Keine.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Bezeichnung des Gutes : Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.3/14.4/14.5. Transportgefahrenklassen/Verpackungsgruppe/Umweltgefahren

ADR / RID (Land-Strasse-Schiene-Verkehr)

Klasse : Das Produkt ist nicht klassifiziert gemäß ADR/RID.

IMDG (Meer)

Klasse : Das Produkt ist nicht klassifiziert gemäß IMDG.

Meeresschadstoff : Nein

IATA (Luft)

Klasse : Das Produkt ist nicht klassifiziert gemäß IATA.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Übrige Informationen : Länderspezifische Abweichungen sind möglich

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Marpol : Nicht beabsichtigt, gemäß Rechtsinstrumenten der Internationalen Seeschifffahrts-Organisation (IMO) zu befördern.

ABSCHNITT 15 RECHTSVORSCHRIFTEN
15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das

 EG Verordnungen : Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH), Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP), Verordnung (EU) Nr. 528/2012 (Biozide) und übrige gesetzliche Bestimmungen.
 Das Produkt bedürft keine Klassifizierung als gefährlich gemäß geltende EG-Richtlinien.

Ingredienzen Deklaration gemäß Verordnung 648/2004:

Enthält:	Konzentration (%)
Anionische Tenside Nichtionische Tenside Bleichmittel auf Sauerstoffbasis	< 5
Duftstoffe	

Kennzeichnung nach Verordnung (EU) Nr. 528/2012.

 Verwendung : PT2 . Desinfektionsmittel für den Privatbereich und den Bereich des öffentlichen Gesundheitswesens sowie andere Biozid-Produkte.
 Flüssigkeit. Enthält: 15 g/kg Wasserstoffperoxid

Gebrauchsanweisung und Aufwandsmenge : 5 ml/l Nur für den professionellen Einsatz.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung : Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 16 SONSTIGE ANGABEN

*

16.1. Other information

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt sind gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010 vom 20. Mai 2010 und stützen sich auf den Stand der Kenntnisse und Erfahrung am angegebenen Ausgabedatum. Es ist die Verpflichtung der Verbraucher, dieses Produkt sicher zu benutzen und sich an alle zutreffenden Gesetze und Regelungen betreffend des Gebrauchs des

Produktes zu halten. Dieses Sicherheitsdatenblatt ergänzt die technischen Informationsblätter, aber es ersetzt sie nicht und hat nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherung.

Verbraucher werden gewarnt vor den Gefahren, welche entstehen können, wenn das Produkt für andere Zwecke benutzt wird, als die, für die es entworfen wurde.

Geänderte oder neue Informationen mit Beachtung zur vorherigen Version werden mit einem Sternchen (*) gekennzeichnet.

Klartext von R-Sätze die in Abschnitt 3 erwähnt werden:

R5	Beim Erwärmen explosionsfähig.
R8	Feuergefahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen.
R20/22	Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.
R35	Verursacht schwere Verätzungen.

Klartext von H-Sätze die in Abschnitt 3 erwähnt werden:

H271	Kann Brand oder Explosion verursachen; starkes Oxidationsmittel.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Liste der Abkürzungen und Akronyme, die in diesem Sicherheitsdatenblatt möglicherweise verwendet werden (aber nicht notwendigerweise verwendet werden):

ADR	: Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route
ATE	: Acute Toxicity Estimate
CLP	: Classification, Labeling & Packaging
CMR	: Karzinogen Mutagen Reproduktionstoxisch
EEC	: European Economic Community
EU	: European Union
IATA	: International Air Transport Association
IBC	: Intermediate Bulk Container
IBC Code	: International Bulk Chemical Code
IMDG	: International Maritime Dangerous Goods Code
LD50/LC50	: Lethal Dose/Concentration 50 causing 50% mortality
MAC	: Maximum Allowable Concentration
MARPOL	: International Convention for the Prevention of Pollution From Ships, 1973 as modified by the Protocol of 1978
NO(A)EL	: No Observed (Adverse) Effect Level
OECD	: Organisation for Economic Co-operation and Development
PBT	: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
PC	: Product Category
PT	: Product Type
REACH	: Registration, Evaluation, Authorization of Chemicals
RID	: Règlement concernant le transport International ferroviaire des marchandises Dangereuses
STP	: Sewage Treatment Plant
SU	: Use Category
MW	: Mak-Werte
UN	: United Nations
VOC	: Volatile Organic Compounds
vPvB	: Very Persistent and Very Bioaccumulative

Geschichte

Datum erste Ausgabe	: 09-03-2012
Datum zweite Ausgabe	: 08-01-2014
Datum dritte Ausgabe	: 20-03-2014

Hiermit werden alle vorherigen Ausgaben erlöscht.